



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/002
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: BPL56_E_Übersichtskarte Regelverfahren

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	03.02.2025	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Anpassung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“, im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“ im OT Klöden wird angepasst. Es wird für das Gebiet der Gemarkung Klöden, Flur 2, Teil des Flurstückes 568, gemäß anliegendem Kartenausschnitt (Anlage1), ein Bebauungsplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Jessen (Elster) vom 04.11.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“ im OT Klöden im Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt Jessen Nr. 635 vom 14.11.2019.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22, Pressemitteilung vom 18.07.2023) entschieden, dass das Aufstellungsverfahren gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nicht angewendet werden darf, wegen des Vorranges des Unionsrecht.

Deshalb wird der Bauleitplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung erneut aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2019 wird angepasst und die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren durchgeführt.

Anlage 1: Kartenausschnitt Plangebiet